

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 227/2013
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Integrationsrat	5	10.10.2013
Sozial- und Familienausschuss		19.11.2013

Antrag des Integrationsrates

hier: Passives und aktives Wahlrecht für Nicht-EU-BürgerInnen bei der Seniorenratswahl

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

- Nach dem Ergebnis der Beratungen -

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Der Integrationsrat hat beantragt (vgl. Anlage), dass zu den Wahlen des Seniorenrates im Jahr 2014 auch ausländische Mitbürgerinnen und –bürger außerhalb der EU-Staaten zur Wahl zugelassen werden.

Die dazu erforderliche Änderung der *Wahlordnung Seniorenratswahl* ist im Seniorenrat ausführlich besprochen worden. Im Ergebnis ist der Seniorenrat mehrheitlich zu der Meinung gekommen, dass eine Erweiterung des Wahlrechtes auch auf Nicht-EU-Bürger nicht erforderlich sei, da selbst das allgemeine Wahlrecht (materiell-rechtliche Wahlgesetze des Bundes und der Länder) in der Regel eine solche Regelung nicht vorsehen.

Ein ähnlicher Antrag des Integrationsrates wurde im Jahr 2009 vom zuständigen Fachausschuss mit Mehrheit abgelehnt (28/09 SO 1).